



Magistrat der Stadt Wetzlar Postfach 2120 35573 Wetzlar
Bürgermeister

Herrn
Erhard K. Breidenstein

Fragenkatalog
Ihre Mail vom 24.07.2023
Ihr Schreiben vom 31.07.2023

Sehr geehrter Herr Breidenstein,

herzlichen Dank für Ihre beiden inhaltsgleichen Schriftstücke, die ich natürlich gerne beantworte. Auch Ihre Erinnerung vom 14.08.2023 hat mich erreicht. Ich erhalte regelmäßig Post von Bürgerinnen und Bürgern mit ganz unterschiedlichen Anfragen, Anregungen, Anliegen u.v.m.. Da auch diese eine angemessene Antwort erwarten dürfen, kann es ab und an einige Tage dauern, bis Sie eine Antwort erhalten. Hierfür haben Sie sicherlich Verständnis.

Aus unseren letzten Mailkontakten ist mir noch in Erinnerung, dass Sie Ihre Mails an einen breiten Adressatenkreis als BCC streuen. Hier haben Sie Ihre Fragen zumindest auch an den Stadtverordnetenvorsteher übersandt. Ich werde deshalb diesem mit gleicher Post antworten. Darüber hinaus werde ich die Beantwortung auf der Homepage der Stadt Wetzlar einstellen lassen.

Überdies ist mir noch erinnerlich, wie Sie mit Mailantworten – nicht nur von mir, sondern auch von Stadtverordneten – umzugehen pflegen. Mit einer Veröffentlichung meiner Antwort oder einer Weitergabe an Dritte bin ich deshalb nur einverstanden, wenn sie vollständig in einem Zusammenhang nebst Anlagen erfolgt. Einer unvollständigen, auszugsweisen oder aufgeteilten Weitergabe oder Veröffentlichung widerspreche ich ausdrücklich.

BÜRGERMEISTER

Datum:
28.08.2023

Kontakt:
Dr. Andreas Viertelhausen
Sonja Oberding

Zimmer:
342

Telefon:
06441 99- 2000

E-Mail:
andreas.viertelhausen@wetzlar.de
buergemeister@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
002/Job

*Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre Daten werden elektronisch
gespeichert.*

Postanschrift:
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Hausanschrift:
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Wetzlar

SWIFT-BIC: HELADEF1WET
IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen
Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.:
DE88ZZZ00000055712

Für allgemeine Fragen:



A) Um Ihre Nachrichten zu beantworten, möchte ich zunächst den von Ihnen zitierten Zeitungsartikel vom 24.04.2015 aufgreifen. Bewusst setzten Sie hier das Schlaglicht auf einen einzelnen Zeitungsartikel, der mehr als acht Jahre zurückliegt. Ihnen ist aber sehr wohl bekannt, dass das Stadthaus am Dom eine Vorgeschichte hat und sich das Projekt Domhöfe nach dem Zeitungsartikel weiterentwickelt hat. Damit diese Entwicklung nicht in Vergessenheit gerät, stelle ich sie nachfolgend in der notwendigen Kürze dar:

1) Ausgangssituation

Die Ausgangssituation ist sehr gut in der Drucksache „Stadthaus am Dom; Übertragung des städt. Teilerbbaurechtes/Aufhebung des Erbbaurechtes; Grundstücksverkauf an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahнау GmbH & Co. KG II“, Drucksachennummer (DS) 2415/15 - I/537, vom 01.04.2015 beschrieben. Diese Druckvorlage – wie auch alle anderen in meinem Schreiben zitierten – können Sie online unter

<https://politik.wetzlar.de/BI/>

einsehen.

a) Das Eigentum des in den 1970er Jahren errichteten Stadthauses am Dom verteilte sich auf 19 Teileigentümer. Die Stadt hatte einen Eigentumsanteil von 3.997/10.000. Das Gebäude wies einen immensen Sanierungsbedarf aus. In den Jahren 2005 bis 2010 wurden 20 Gutachten und fachliche Stellungnahmen von unterschiedlichen Büros und Beauftragten zur Ermittlung und Dokumentation des Schadensbildes sowie zur Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen in Auftrag gegeben. Wegen der Bauschäden musste bereits 2010 der große Saal im Stadthaus geschlossen werden, siehe hierzu die DS 2070/11 - I/722 vom 18.01.2011.

Die Wohnungseigentümerversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2010 das Unternehmen Codema International GmbH beauftragt, die vorhandenen Gutachten in Bezug auf Statik und Brandschutz des Gesamtgebäudes zusammenzuführen und auszuwerten und in einem weiteren Verfahrensschritt die notwendigen Sanierungskosten zu ermitteln. Dieses Gutachten legte Codema International unter dem Datum vom 06.05.2011 vor. Im Rahmen der Wohnungseigentümerversammlung wurde das Gutachten, das den Gesamtsanierungsbedarf, wenn die Sanierung noch im Jahr 2011 in Angriff genommen worden wäre, mit rund 11,5 Millionen Euro beziffert, vorgelegt. So eine Sanierung, insbesondere im Tiefgaragenbereich, erst nach dem Hestag 2012 erfolgen sollte, wurde eine Erhöhung um ca. 1,5 Millionen Euro (brutto) angenommen, so dass sich zum damaligen Zeitpunkt ein Sanierungsaufwand von rund 13 Millionen Euro ermitteln ließ. Kosten für Mietausfall, Fremdanmietung, Bauunterbrechung oder Prozesse sind in diesen Kosten nicht erfasst.



Zur Einschätzung der Sanierungsmaßnahme ermittelte Codema seinerzeit auch die Kosten, welche eine Neubaumaßnahme erfordern würde. Basierend auf vorhandenen Raumgrößen und bisherigen Nutzungen wurden anhand der spezifischen Baukosten im Jahr 2012 die Gesamtaufwendungen für einen Neubau mit annähernd 28,6 Millionen Euro (brutto) geschätzt. Das umfangliche Sanierungsgutachten wurde der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksachen-Nr. 0413/11-I/77 vom 31.08.2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die gutachterlichen Feststellungen aufgreifend, wurden in der Folge vielfältigste Gespräche und Verhandlungen mit der Eigentümerversammlung in ihrer Gesamtheit sowie den einzelnen Parteien geführt. Aus all diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die übrigen Teileigentümer eine Aufteilung der Sanierungslast auf der Grundlage der Teilungserklärung, die bisher Grundlage sämtlicher Abrechnungsverfahren war, nicht akzeptieren würden.

Ausgehend von einem Sanierungsaufwand von 13 Millionen Euro brutto würde auf die Stadt Wetzlar (Miteigentumsanteil von 3.997/10.000) ein Sanierungsanteil von annähernd 5,2 Millionen Euro entfallen. Aufgrund den in früheren Beratungen der Wohnungseigentümerversammlung bereits angestellten Überlegungen, hatten die städtischen Vertreter mit dem Ziel einer Konsensfindung die Übernahme eines höheren Sanierungsanteils in Aussicht gestellt, der am Ende zu einer Sanierungslast für die Stadt von 8,2 Millionen Euro (ausgehend von einem Gesamtanierungsvolumen von 13 Millionen Euro) hätte führen können. Die Teileigentümer – sieht man von den Stellplatzeigentümern ab – waren angesichts der angebotenen Konditionen nicht zur Veräußerung bereit.

Vor diesem Hintergrund wurde innerhalb der Wohnungseigentümergeinschaft die Überlegung angestellt, einen externen Dritten zu gewinnen, der alle Eigentumsanteile übernimmt und sich letztendlich mit der Revitalisierung oder dem Neubau des Gesamtprojektes auseinandersetzt. In der Folge waren viele Gespräche mit unterschiedlichen Beteiligten aus der Eigentümerversammlung sowie möglichen Erwerbern zu führen. Bei Letzteren war trotz vielfältiger Bemühungen einzig die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II (Erwerberin) bereit und auch in der Lage dazu, die Anteile zu übernehmen. Weitere Interessenten gab es nicht. Deshalb kam für die Stadtverordnetenversammlung allein ein Verkauf der städtischen Anteile an die Erwerberin in Betracht (**Frage 1**). Da es an weiteren Interessenten mangelte, die in der Lage gewesen wären, die Anteile auf sich zu vereinen, war auch eine Investoren-Ausschreibung obsolet (**Frage 2**). Dies mag nicht Ihre persönliche Meinung widerspiegeln, gehörte aber dennoch für die Stadtverordneten zu den tragenden Argumenten, wie oben dargestellt zu verfahren.

Mit den in der DS 2415/15 - I/537 zur Übertragung anstehenden städtischen Anteilen von 3.997/10.000 verfügt die Erwerberin über 9.422/10.000 Anteile. Daraus folgt, dass die angesprochenen vier noch zu schließenden Verträge insgesamt einen Miteigentumsanteil von 578/10.000 Anteilen repräsentieren.



- b) Angesichts der umfangreichen Schäden am Gebäude, das im Übrigen in seiner Funktionalität in weiten Bereichen den damaligen Anforderungen nicht mehr entsprach und sich insbesondere im rückwärtigen Bereich keineswegs in die kleinteilige Bebauung der Altstadt einpasste, war schon damals von einem Abbruch und einer Neubebauung der Fläche auszugehen. Eine solche Neubebauung an diesem prominenten Platz stellt eine große Herausforderung dar. Sie muss sich in die umliegende Bebauung einpassen und die bisherige Gestaltung der historischen Altstadt aufnehmen. Um dies zu gewährleisten, wurde ein städtebauliches Eckpunktepapier für die Neubebauung am Domplatz erarbeitet, das die Grundlage für eine mögliche Neubebauung darstellt. Dieses Eckpunktepapier war Anlage der DS 2415/15 - I/537.

In dem Eckpunktepapier wurde neben vielen anderen Punkten auch die Stellplatzfrage thematisiert. Das alte Stadthaus am Dom verfügte über 166 Stellplätze in Form einer Tiefgarage. Bei Baubeginn des Stadthauses existierte noch keine Stellplatzsatzung. Wenn die aktuelle Satzung zu Grunde gelegt werden würde, ergäbe sich ein Stellplatzbedarf von rund 150 Stellplätzen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird in dem Eckpunktepapier aber auch ein Mangel an Stellplätzen im Bereich Domplatz und Kornmarkt festgestellt. Aus diesem Grund wurde schon damals nach weiteren Alternativflächen für eine Stellplatzanlage, u.a. auch in der Goethestraße, gesucht (**Frage 3**).

Weiterhin wurde auch auf die Beteiligung der Einwohnerschaft, an einem ansonsten von einem privaten Bauherren zu verantworteten Vorhaben, die Bildung eines Begeleitgremiums und einen Ideen-Workshop eingegangen.

- c) Die o.g. DS 2415/15 - I/537 wurde am 07.05.2015 in der Stadtverordnetenversammlung mit 39 Ja- und 16 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen (= 69,1% Zustimmung). Laut Protokoll war ein Großteil der Nein-Stimmen darauf zurückzuführen, dass Verbesserungsbedarf bei dem städtebaulichen Vertrag gesehen wurde. Die Neubebauung selbst wurde allseits begrüßt.

Bei dieser Stadtverordnetensitzung wurde ebenfalls die Vorlage „Stadthaus am Dom: Städtebaulicher Vertrag mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II“, DS 2431/15, behandelt und dem gleichen Stimmverhältnis beschlossen. Der städtebauliche Vertrag regelt das Verfahren über Planung, Abriss des Stadthauses und Neubau der Domhöfe. Ferner wurde die Mitteilungsvorlage „Ordnungsmaßnahme Abbruch Stadthaus am Dom (Domplatz 12-15, Brodschirm 15, Liebfrauenberg 3) in der Altstadt von Wetzlar“, DS 2416/15 - I/538, zur Kenntnis genommen.

Aus dem städtebaulichen Vertrag wird entgegen Ihrer Behauptung in **Frage 3** auch deutlich, dass das Stadthaus am Dom nicht „kostenlos über den Tisch ging“. Zutreffend ist vielmehr, dass sich die Erwerberin verpflichtete auf ihre Kosten den bisherigen Gebäudekomplex abzureißen und nach Maßgabe des Vertrages neu zu bebauen. Zudem entfiel mit der Übertragung die unter A) 1) a) beschriebene Sanierungsverpflichtung der Stadt Wetzlar. Wäre diese Sanierungsverpflichtung beim Wert des städtischen Anteils berücksichtigt worden, müsste dessen Wert negativ bemessen werden.



Die übrigen von den Vorlagen betroffenen Grundstücke wurden zum vom Gutachterausschuss festgesetzten Bodenrichtwert für insgesamt 775.000,00 Euro veräußert.

Diese drei zuvor genannten Drucksachen waren der Anlass für die Berichterstattung in dem von Ihnen zitierten Zeitungsartikel. Wichtig dabei ist, dass nicht der Zeitungsartikel Gegenstand der Diskussion und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung war. Deshalb werde ich mich bei der Beantwortung Ihrer Fragen immer auf die konkreten Gremiensitzungen und die Drucksachen beziehen, nicht hingegen auf die Presseberichterstattung. Einer unabhängigen und freien Presseberichterstattung ist es immanent, dass diese unter einer Schwerpunktsetzung erfolgt, die ich nicht zu kommentieren habe.

2) Fortgang

Die Kommunalwahl am 06.03.2016 verschob nicht nur die Mandatsverteilung in der Stadtverordnetenversammlung, sondern bestärkte auch erheblich die positive Grundhaltung zum Neubau an Stelle des Stadthauses am Dom. Der „Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom“, DS 0842/18, vom 24.01.2018 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2018 mit 45 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich das im Eckpunktepapier genannte Begleitgremium ausgehend von seiner ersten Beratung am 18.11.2015 zu sieben Arbeitstreffen zusammengefunden, um die einzelnen Planungsschritte und Zwischenergebnisse zu beraten und Hinweise zum weiteren Vorgehen zu geben. Im Stadthaus am Dom wurde die „Stadthaus-Werkstatt“ eingerichtet, die der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit bot, in bestimmten Abschnitten des Projektverlaufes sich über das Vorhaben zu informieren, Anregungen zu geben, aber auch in Kontakt mit der Bauherrschaft treten zu können. In der „Stadthaus-Werkstatt“ fanden insbesondere folgende Aktivitäten statt:

- Ausstellung alter Ansichten
- Fotowettbewerb
- Planungstage mit verschiedenen Architekturbüros
- Öffentliche Vorstellung und Diskussion von Überlegungen zur Fassadengestaltung

Ferner wurden die Mitglieder der städtischen Gremien in internen Informationsveranstaltungen über die wesentlichen Zwischenschritte des Vorhabens informiert. Entgegen Ihrer Darstellung in **Frage 5** wurde damit die Öffentlichkeit beteiligt. Zudem entscheidet entgegen Ihrer Fragestellung nicht ein hauptamtliches Magistratsmitglied über das Ob und Wie einer Bürgerbeteiligung, sondern die Stadtverordnetenversammlung. Dies kennen Sie nicht nur von den Domhöfen, sondern auch vom Freibad und dem Rahmenplan Altstadt.



Ferner konnten entgegen Ihrer Behauptung in **Frage 7** mehrere Architekten ihre Visionen vorstellen. Ein Architektenwettbewerb wurde seitens der Stadt Wetzlar jedoch nicht durchgeführt, da diese nie das Volleigentum am gesamten Stadthaus inne hatte. Ein Architektenwettbewerb ist aber nur dann sinnvoll, wenn der Ausschreibende über das Eigentum verfügt und damit auch dann die Ergebnisse umsetzen kann (z.B. Ideenwettbewerb Bahnhofstraße).

Die in diesen öffentlichen Veranstaltungen gesammelten Vorschläge fanden zudem Eingang in die weiteren Planungen der Domhöfe (**Frage 6**). Dabei konnten sich entgegen Ihrer Unterstellung in **Frage 8** auch junge Menschen einbringen. Auch dies mag wiederum nicht Ihrer Ansicht entsprechen, war jedoch für die Stadtverordneten maßgebend, um den beschriebenen Weg fortzusetzen.

a) Aufgrund der aus den obigen Veranstaltungen gewonnenen Rückmeldungen wurde die Konzeption der Domhöfe in dem Grundsatzbeschluss angepasst:

- Neben den Nutzungen Wohnen und Gastronomie wurde nun die Errichtung eines Multiplexkinos vorgesehen.
- Die Etablierung eines Lebensmittelmarktes wurde nicht weiterverfolgt.
- Schließung der Baulücke im Bereich des Liebfrauenberges
- Begrenzung der Anzahl der Parkplätze in den Domhöfen auf rund 130
- Schaffung von ausreichendem Parkraum in der Nähe der Domhöfe

Daher wurde mit dieser Drucksache die Errichtung eines Parkhauses mit 230 Stellplätzen auf der im Eigentum der Stadt Wetzlar stehenden Liegenschaft „Goethestraße 7“ (Flur 15, Flurstück 8/1), ca. 1.600 m², nebst der bisher im Wege eines Pachtvertrages von der Stadt für den Außenbereich der Kindertagesstätte „Marienheim“ angepachtete Fläche Flur 15, Flurstück 7/6, ca. 1.400 m², auf den Weg gebracht.

Dazu wurde es erforderlich, dass die Stadt ihre Fläche dem Dalbergschen Fonds übereignet, damit der Fonds als Erbbaurechtsgeber der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) als Bauherrin des Parkhauses für das so entstehende Gesamtgrundstück ein entsprechendes Erbbaurecht einräumen konnte. Die erforderlichen Verhandlungen mit dem Dalbergschen Fonds wurden im Vorfeld geführt und in einem „Letter of intend“ (LOI) fixiert.

Gemeinsam mit den im Bereich der Domhöfe entstehenden Stellplätzen würden mit diesem Parkhaus in der Oberstadt ca. 360 Stellplätze bereitgestellt werden können. Stellt man dieser Zahl die bisher in der Tiefgarage des Stadthauses verfügbaren Stellplätze zuzüglich den im Wege der Neuordnung dieses Gebietes im Zufahrtsbereich des Domplatzes sowie des Fischmarktes zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wegfällenden Stellplätze gegenüber, dann wurde mit dieser Vorlage vorgeschlagen, ca. 150 Stellplätze neu zu schaffen.



Diese zusätzlichen Stellplätze stehen den Kundinnen und Kunden des Einzelhandels und der Gastronomie in der Altstadt sowie darüber hinaus beispielsweise den Besuchern des Doms und des Rosengärtchens zur Verfügung. Darüber hinaus sind sie ein Beitrag für einen autofreien Domplatz. Mithin wird mit dieser Regelung eine weitere der zentralen Forderungen aus dem bisherigen Beteiligungsprozess erfüllt. Der Grundsatzbeschluss beschäftigte sich damit nach dem Eckpunktepapier erneut intensiv mit der Stellplatzfrage (**Fragen 3 und 4**) und entwickelt die dort dargestellten Lösungsansätze weiter.

- b) Die städtische Kindertagesstätte (KiTa) „Marienheim“, die bisher die im Eigentum der Stadt stehende Liegenschaft „Goethestraße 7“ nebst der städtischen Außenfläche und der von dem Dalbergschen Fonds seitens der Stadt angepachtete Freifläche genutzt hatte, sollte in das inzwischen durch die SEG vom Lahn-Dill-Kreis erworbene Objekt „Turmstraße 7“ verlagert werden. Der bisherige Standort der KiTa Marienheim war mit besonderen Herausforderungen behaftet. Die KiTa war sowohl was das Gebäude anbelangt, als auch im Hinblick auf die Ausstattung in die Jahre gekommen. Zum einen war eine Brandschutzsanierung erforderlich. Zum anderen bestand ein erheblicher Nachholbedarf in Bezug auf die Dämmung des Gebäudes. Hierzu nehme ich Bezug auf die Ihnen bereits hinlänglich bekannte Untersuchung des Altbestandes mittels Wärmebildkamera (siehe **Anlage 1**).

Vor diesem Hintergrund wurde die Verlagerung in die Turmstraße als Chance gesehen, den Kindern, aber auch dem Personal, ein modernes Gebäude mit Außenbereich nach aktuellen pädagogischen Konzepten bieten zu können. Parallel konnte damit auch das fehlende Stellplatzangebot am Domplatz gelöst werden (**Frage 9**). Die bislang für die Sanierung der KiTa vorgesehenen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm wurden auf andere Maßnahmen umgeschichtet. Auf diese Weise gingen keine Fördermittel verloren. Auch hier haben Sie eine andere Auffassung. Diese wurde jedoch von der Stadtverordnetenversammlung nicht geteilt. Die KiTa wurde Ende 2020 in Betrieb genommen. Der Zeit- und Kostenplan wurde eingehalten.

- c) Im gleichen Jahr folgten am 24.10.2018 die „Umsetzungsbeschlüsse zum Stadthaus am Dom / Domhöfe und die damit verbundenen Grundstücksverträge sowie der Sicherstellung der hierzu erforderlichen Finanzierung“, mit der DS 1149/18.

Mit dieser Vorlage wurden die unter A) 1) skizzierten Grundstücksgeschäfte auf den Weg gebracht. Auch hier sehen Sie nochmals, dass hier weder die Anteile am Stadthaus, noch die umliegenden Grundstücke verschenkt wurden (**Frage 3**). Um die Gremienmitglieder, aber auch die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren, wurden aktualisierte Übersichtspläne und Ansichten zu den Domhöfen beigelegt.



Darüber hinaus wurden mit dieser Vorlage die Planungen zum Neubau des Parkhauses in der Goethestraße und die Verlagerung der KiTa in die Turmstraße vorangetrieben. Auch für diese beiden Projekte waren Übersichtspläne und Ansichten beigelegt.

Um die Beratung in den Gremien abzurunden, wurden schließlich ein Pressespiegel zu den Projekten, eine Stellungnahme zu den Argumenten der damaligen BI Marienheim und Stellungnahmen von Interessenvertretern angefügt. Thematisch wird dort zu vielen Punkten geantwortet, die Sie jetzt erneut als Frage aufwerfen.

Schließlich wurde auch die finanzielle Seite dieser drei Projekte umfassend dargestellt und ein Verkehrskonzept für die obere Altstadt auf den Weg gebracht. Gerade aus Ersteren sollte auch für Sie nochmals offenbar werden, dass hier keine Flächen an den Bauherren verschenkt wurden (**Frage 3**).

Die Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2018 stimmte dieser umfangreichen Vorlage mit 45 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu (= 76,3% Zustimmung).

3) Bebauungsplan Domhöfe

Um die Umsetzung der Neubebauung an Stelle des Stadthauses zu ermöglichen, war ein Bebauungsplan erforderlich. Vor diesem Hintergrund beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019 mit 44 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen (= 84,6% Zustimmung) die Vorlage „Bebauungsplan Nr. 410 "Dom-Höfe", Wetzlar-Kernstadt Aufstellungsbeschluss“, DS 1306/19 - I/429, vom 09.04.2019. Auch in dieser Drucksache wird nochmals auf die unterschiedlichen Funktionen der Stellplatzanlagen in den Domhöfen und in der Goethestraße eingegangen. Die notwendigen Grundstücksgeschäfte wurden mit der Vorlage „Grundstücksverkauf Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau“, DS 1305/19 - II/134 mit 46 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen (= 90,2% Zustimmung) von der Stadtverordnetenversammlung am gleichen Tag beschlossen.

Am 12.11.2019 wurden dann die Vorlagen „Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410 "Dom-Höfe" vom 19.11.2019, DS 1526/19 - I/510 und „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 410 „Dom-Höfe“ - Satzungsbeschluss“, vom 12.11.2019, DS 1516/19 - I/506, mit jeweils 46 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen (= 83,6% Zustimmung) beschlossen. Mit der Vorlage „Grundstücksverkauf Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau - DS 1305/19-II/134“, DS 1528/19, wurden zugleich die oben beschriebenen Grundstücksgeschäfte einstimmig durch die Stadtverordnetenversammlung angepasst.

Inhaltlich knüpft der Bebauungsplan an die unter A) 1) und 2) getroffenen Festlegungen an und setzt sich im Abwägungsvorschlag intensiv mit den Eingaben aus Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auseinander.



Auch, wenn diese mit großer Mehrheit durch die Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschlusslage nicht Ihre ganz persönlichen Ansichten widerspiegelt, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bebauungsplan nicht mit einem Rechtsbehelf angegriffen wurde, damit rechtskräftig ist und aktuell umgesetzt wird.

4) Bebauungsplan Parkhaus

Um das unter A) 1) und 2) dargestellte Parkhaus umsetzen zu können, war ein Bebauungsplan erforderlich. Den Bebauungsplan bzw. das Parkhaus hatten in der Folgezeit vier Drucksachen in der Stadtverordnetenversammlung zum Gegenstand

- a) Zur Verfahrenseinleitung wurde die DS 1589/20 - I/526 vom 24.02.2020 „Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar Bebauungsplan Nr. 412 "Parkhaus Goethestraße" - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss“ in den städtischen Gremien beraten und am 20.03.2020 in der Stadtverordnetenversammlung mit 31 Ja-Stimmen bei 5 Nein Stimmen und 8 Enthalten beschlossen (= 88,6% Zustimmung).

Die Stadt Wetzlar hatte bereits im Jahr 2015 ein „Konzept für den ruhenden Verkehr in der Altstadt“ erarbeiten lassen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2016 (DS 2734/15 - I/635) wurde das „Altstadtparkkonzept“ als strategischer Handlungsrahmen für die Parkraumoptimierung – auch im Vorgriff auf mögliche entfallende Stellplätze durch Umgestaltungsmaßnahmen in der Wetzlarer Altstadt - mit 55 Ja-Stimmen einstimmig anerkannt.

Wesentliche Schwächen bestanden laut dem Altstadtparkkonzept in der kleinteiligen und komplizierten Organisationsstruktur des angebotenen Parkraums in der Altstadt sowie in dessen Bewirtschaftung in Form von mit Parkscheinautomaten ausgestatteten Flächen oder per Parkscheibe kontrollierten Flächen. Dies würde Nutzer dazu verpflichten, die Parkdauer im Voraus begrenzen zu müssen. Ein flexibleres Angebot könne nur mit einer geschlossenen Anlage mit Schranken in der Zu- und Ausfahrt geschaffen werden. Die Tiefgarage unter dem Stadthaus am Dom erfülle zwar diese Anforderung, sei aber sehr schlecht zu befahren und würde daher von den Kunden und Besuchern der Altstadt nicht angenommen. Neben weiteren Maßnahmen, wie der Straffung und Vereinfachung des Parkraumangebotes und der Parkraumregelungen, empfiehlt das Altstadtparkkonzept, durch neue Angebote zusätzliche Möglichkeiten für das Parken für die Öffentlichkeit sowie Besucher und Bewohner der Altstadt zu schaffen.

Diese Empfehlung wurde nun mittels des zuvor beschriebenen Bebauungsplans aufgegriffen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Tiefgarage der geplanten Domhölfe ausschließlich Bewohnern und Beschäftigten vorbehalten bleiben soll. Hintergrund hierfür sind die seit dem Bau des Stadthauses am Dom deutlich gestiegenen Stellplatzerfordernisse sowie die Prämisse, den Domplatz und die angrenzenden Gassen möglichst von gebietsfremdem Kfz-Verkehr freizuhalten.



Zur Belebung der Altstadt und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sollen u. a. der Großteil des Domplatzes und der Fischmarkt autofrei gestaltet werden. Damit entfallen nicht nur die öffentlichen Stellplätze im Bereich der Tiefgarage des Stadthauses, sondern weitere an den Straßenrändern durch eine Verkehrsberuhigung in der oberen Altstadt (**Fragen 4, 9 und 10**).

- b) Das nunmehr eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mündete nach der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Satzungsbeschluss und einen städtebaulichen Vertrag
- „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“ Satzungsbeschluss“, DS 1770/20 - I/576, vom 08.09.2020 von der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020 mit 45 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen (= 81,8% Zustimmung);
 - „Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“, DS 1768/20 - I/575, vom 08.09.2020 in der gleichen Sitzung mit 45 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen (= 81,8% Zustimmung).

Zuvor waren in dieser Sitzung anhand der Mitteilungsvorlage zur „Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten; Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung“, DS 1764/20 - I/586, vom 07.09.2020 intensiv der aktuelle Bestand an Stellplätzen, die künftige Entwicklung und die Ideen zur Verkehrsberuhigung in der oberen Altstadt diskutiert worden. Aus der Niederschrift der Sitzung, die Sie ebenfalls über den vor genannten Link aufrufen können, ist ersichtlich, dass die angedachte Verkehrsberuhigung in Kombination mit der Errichtung des Parkhauses in der Goethestraße auf eine breite Zustimmung in der Stadtverordnetenversammlung gestoßen ist (**Fragen 4, 9 und 10**).

Gegenstand der Diskussion waren auch die unterschiedlichen Eingaben zu dem Bebauungsplan durch dessen Offenlage der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Wie mit diesen Einwendungen verfahren wurde, können Sie aus dem der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan angefügten Abwägungsvorschlag entnehmen. Auch hier sehe ich, dass Sie den Abwägungsvorschlag inhaltlich nicht teilen. Tatsache ist aber, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht Ihren Ansichten gefolgt ist.

- c) Weil Sie mit den durch die Stadtverordnetenversammlung getroffenen Entscheidungen nicht zufrieden waren, haben Sie versucht, die Domhöfe und das Parkhaus als Thema im Kommunalwahlkampf 2020/2021 zu platzieren. In 22 sog. „Freitags-Info zu Dom-Höfe & Co.“ haben Sie Ihrem Unmut über die eindeutigen Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung per Mail Luft verschafft. Mal „ducken sich CDU und FDP weg“, mal ist die SPD „intrighaft“ (beides 22. Freitags-Info vom 26.02.2021, **Anlage 2**). Dabei greifen Sie jeweils einzelne Stadtverordnete persönlich in scharfer Form an.



Mal fabulieren Sie von „Wählertäuschung“ (21. Freitags-Info vom 19.02.2021, **Anlage 3**), mal von „alternativen Fakten“ (20. Freitags-Info vom 12.02.2021, **Anlage 4**). In letzterer bezichtigen Sie sogar den Oberbürgermeister der Lüge. Belege für Ihre Behauptungen bleiben Sie schuldig.

Wie dieser scharfe Tonfall zu Ihren Aussagen aus Ihren beiden Schreiben passt, wonach Sie eine positive Atmosphäre schaffen und einen konstruktiven Dialog ermöglichen wollen, ist nicht nachvollziehbar. Dass Wetzlarer Kommunalpolitiker in Bezug auf Kritik dünnhäutig sind, wie Sie in **Frage 11** behaupten, kann ich hingegen nicht bestätigen.

Die Kommunalwahl am 14.03.2021 verschob erneut die Mandatsverteilung in der Stadtverordnetenversammlung, änderte aber nichts an der grundsätzlichen Zustimmung sowohl zu den Domhöfen, als auch zum Parkhaus in der Goethestraße. Für diesen Ausgang gibt es mehrere Interpretationsmöglichkeiten: Entweder hat der Wähler Ihre zuvor genannten Themen nicht für wichtig erachtet, oder aber sie waren ihm wichtig und er hat sich für die Domhöfe und das Parkhaus entschieden. Beides sollte Ihnen überdeutlich zeigen, dass Sie mit Ihren Ansichten keine nennenswerte Reichweite erzielen, geschweige denn, dass diese mehrheitsfähig wären.

Bedauerlich ist hingegen, dass Sie nicht selbst bei der Kommunalwahl angetreten sind. Wetzlar ist eine interessante und vielfältige Stadt, die bald täglich neue Herausforderungen für die Kommunalpolitik bereithält. Es wäre überaus interessant gewesen, wie Sie dazu aus Ihrem Nein zu den Domhöfen und zum Parkhaus Positionen entwickelt hätten.

Ein Antrag einer einzelnen Fraktion „Parkhaus Goethestraße Durchführung eines Vertreterbegehrens gemäß § 8 b HGO“, DS 0123/21 - I/28 vom 14.06.2021 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 mit 39 Nein-Stimmen (= 69,6%), 10 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

- d) Inzwischen ist auch der Bebauungsplan zum Parkhaus in Bestandskraft erwachsen. Es wurde kein Rechtsbehelf gegen den Satzungsbeschluss eingelegt – auch nicht von Ihnen. Noch in Ihrer offenen Mail vom 27.09.2020 an den Stadtverordnetenvorsteher hatten Sie den Bebauungsplan als großen Fehler bezeichnet (**Anlage 5**). Leider haben Sie es auch hier verabsäumt, den Rechtsweg gegen die Beschlussfassung zu beschreiten und Ihre Thesen zu untermauern.
- 5) Baugenehmigung Domhöfe
Der Abbruch des Stadthauses am Dom wurde durch die Stadt Wetzlar in 2022 genehmigt. Die Baugenehmigung für die Domhöfe wurde in 2023 erteilt. Beide Verwaltungsakte wurden nicht mit einem Rechtsbehelf angegriffen und werden umgesetzt.



Zuvor mussten die Planungen für den 2. Hof angepasst werden, weil der angedachte Kinobetreiber bedingt durch Corona sein Angebot für ein Kino-Center zurückgezogen hatte. Stattdessen wird es im 2. Hof eine Veranstaltungsebene mit großem Saal und kleinem Kino geben, darüber das ehemalige Viseum als Science-Center und wiederum darüber die Musikschule. Diese Planungen wurden am 19.02.2021 und 22.02.2021 der Öffentlichkeit erläutert. Dabei gewonnene Anregungen wurden bei der Weiterentwicklung des Projektes berücksichtigt.

Nochmals wurde der aktuelle Planungstand in einer Bürgerversammlung am 16.05.2022 den anwesenden Bürgerinnen und Bürger vorgestellt und diskutiert. Dort geäußerte Ideen fanden ebenfalls Eingang in den Bauantrag.

Der Abbruch ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Demnächst starten die Gründungsarbeiten für den Neubau.

B) Fazit

Über zwei Kommunalwahlen hinweg hat sich die Wetzlarer Stadtpolitik zu den Projekten Domhöfe und Parkhaus Goethestraße mit rund 15 Vorlagen in öffentlicher Sitzung beschäftigt. Die Vorlagen haben jeweils eine breite Zustimmung erfahren, teilweise waren sie einstimmig. In den Begründungen dieser Vorlagen wurden – bis auf Frage 11 – sämtliche von Ihnen jetzt erneut gestellten Fragen bereits beantwortet.

Die Bebauungspläne zu den Domhöfen sowie zum Parkhaus sind bestandskräftig und werden umgesetzt. Ebenso ist die Baugenehmigung zu den Domhöfen nicht mit einem Rechtsbehelf angegriffen worden und wird umgesetzt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie ein Verständnis dafür entwickeln könnten, dass bestandskräftige Entscheidungen, die von demokratisch legitimierten Vertretern mit großer Mehrheit getroffen werden, auch dann zu einer Umsetzung gelangen, wenn diese von Ihrer ganz persönlichen Meinung abweichen.

Mit besten Grüßen


Dr. Andreas Viertelhausen
Bürgermeister

Kopie an:

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck

5 Anlagen

Fassaden Aufnahme KiTa

Firma | Auftraggeber KiTa Marienheim
Goethestr. 7
35578 Wetzlar

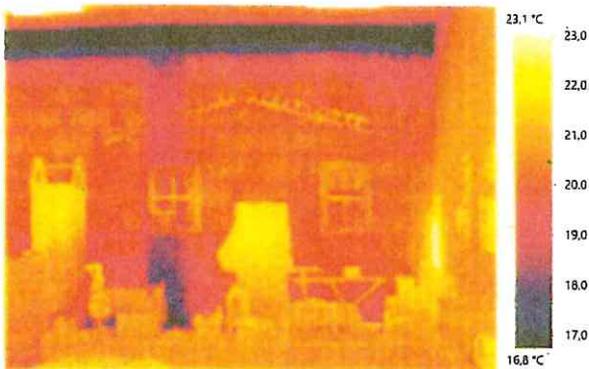
Prüfer

Gerät testo 880-3 Serien-Nr.: 1534332 Objektiv: IF lens 32°

Auftrag Fassadenuntersuchung am 29.01.2020



Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	09:49:55	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00512.BMT		

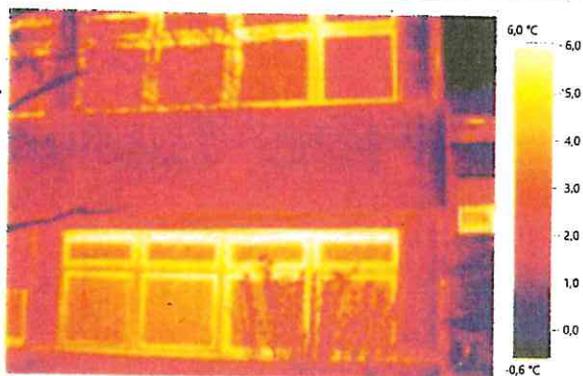


Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	09:50:03	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00513.BMT		

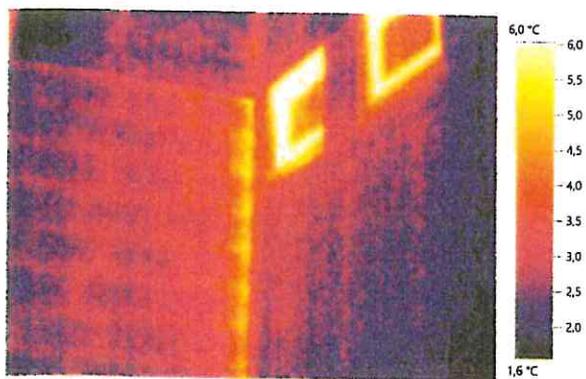
Fassaden Aufnahme KiTa



Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	09:57:18	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00521.BMT		

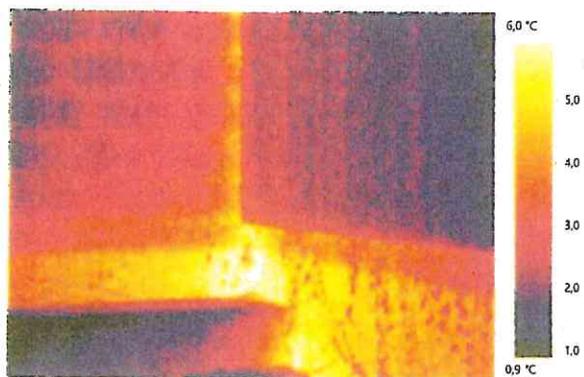


Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	09:57:25	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00522.BMT		

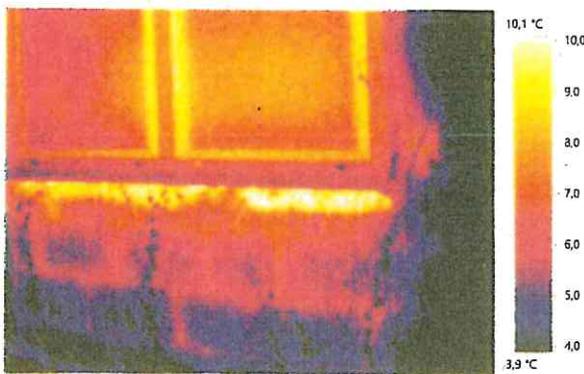


Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	10:01:36	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00526.BMT		

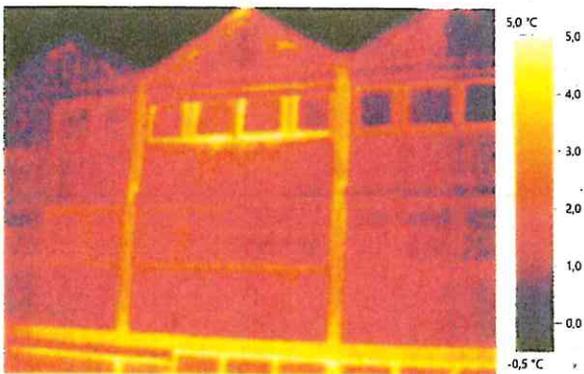
Fassaden Aufnahme KiTa



Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	10:01:44	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00527.BMT		



Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	10:02:16	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00528.BMT		



Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	10:04:05	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00531.BMT		

Fassaden Aufnahme KiTa



Bilddaten:	Datum:	29.01.2020	Emissionsgrad:	0,93
	Uhrzeit:	10:05:46	Refl. Temp. [°C]:	23,0
	Datei:	IR_00534.BMT		

Fazit: Das Objekt weist eine Vielzahl Wärmebrücken auf. Diese sind die Mauerwerksfugen, die konstruktiven Betonteile, die Fenster- und Türanschlüsse, die Tragkonstruktion der Schiefervorhangfassade um nur einige zu nennen. Zur Ertüchtigung des Gebäudes sollte eine umfassende Energetische-Sanierung durchgeführt werden. Aufgrund der Gebäudestruktur wird diese nur mit einem erheblichen Aufwand möglich sein. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme ist zweifelhaft und gesondert zu prüfen.

03.02.2020 , _____

Oberding, Sonja

Von: Erhard K. Breidenstein [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 20:35
An: Breidenstein Erhard K.
Betreff: 22. Freitags-Info zu "Dom-Höfe & Co." - letzte Chance vor der Wahl vertan!

Sehr geehrte Damen und Herren, Verehrte Interessierte der Info-Aktion von RAUMLEH(E)RE, Sehr geehrte Mandatsträger der Stadt Wetzlar in Vorbereitung zur Wahl 2021,

Die letzte Sitzung des Parlaments von Wetzlar vor der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl am 14.03.2021 wurde zum Zeitdokument für die "intrigenhafte Politik" des Oberbürgermeisters Manfred Wagner! Schade, dass es "noch" keine Live-Dokumentationen und Mediathek aus diesen Versammlungen gibt - unsere Kinder und Kindeskindern hätten dann die "Schuldigen" für die nächste "Bausünde" des Stadthauses am Dom und den Umgang mit dem Bürger in Wetzlar vor Augen! Die letzte Chance zu einem „gesichtswahrenden Umdenken“ wurde vertan!

Erwartungsgemäß wurde der einzige Dringlichkeitsantrag zur Erörterung der "Dom-Höfe", gestellt von der Partei DIE LINKE, abgelehnt! Vielen Dank an DIE LINKE, die Wähler werden es Ihnen danken!

Mit einer schallenden Rede des SPD Verordneten Klaus Tschakert wurde die Ablehnung begründet. Dazu schlüpfte Herr Tschakert in die Rolle von Herrn Günter Pohl und trat als "baupolitischer Sprecher" der SPD auf - klar, SPD Politiker wählen die Kompetenzen, die sich gerade bieten. Egal ob "kulturpolitischer- oder baupolitischer Sprecher" getreu dem Motto: "beides keine Fachleute aber so tun als ob"! Die Oppositionsparteien von CDU und FDP „duckten“ sich weg. Der Oberbürgermeisterkandidat der FDP Herr Wehrenfennig postet jetzt fleißig auf Facebook und Instagram langatmige Thesen zur Veränderung von Stadtpolitik, Kultur, Verkehrswende und SmartCity - wer diesem Mann und dieser FDP jetzt glaubt, ist selber schuld! Mit „liberalem“ Gehampel hat diese FDP in Wetzlar letztlich alles abgenickt, was die „intrigenhafte“ SPD auf den Weg gebracht hat! Und die CDU schwingt große Reden und stimmt letztlich auch "nahezu allem" zu!

3 Stunden der letzten Stadtverordnetenversammlung waren für mich „vergeudete Zeit“!

Ich bin jetzt an einem Punkt, in dem meine „Politikverdrossenheit“ Formen annimmt und ich mich darauf konzentriere, weitere „Zeitdokumente“ zu recherchieren, in denen sich unsere Bürger für "eine echte Beteiligung" eingesetzt haben. Auch möchte ich breiten Bevölkerungsschichten die „intrigenhafte“ Politik unseres Oberbürgermeisters nahebringen! Darüberhinaus sind die parteipolitischen Versprechungen der Wahl 2016 mit der "danach erlebten Realität" sowie mit den jetzigen Versprechungen zur Wahl 2021, abzugleichen, um die „Lügen“ unserer Politiker aufzudecken! Um Missverständnisse zu vermeiden: Es sind natürlich nicht alle Politiker davon betroffen, es gibt einige sehr ehrenwerte Politiker in Wetzlar, die sich sehr bemühen, einen guten Job zu machen und vor denen ich nach wie vor "Achtung und Respekt" habe! Aber wie im richtigen Leben: "Mühe allein genügt eben nicht" und ich habe noch keinen Politiker hier getroffen, bei dem „Reden und Handeln“ im Einklang wäre!

Natürlich bin ich sehr enttäuscht dass die Chance zum Neubeginn eines gedeihlichen „Miteinanders“ in unserer Stadtgesellschaft nicht genutzt wurde. Man hat sich im Parlament von Wetzlar anders entschieden und setzt „gemeinschaftlich“ mit der FDP und der CDU den eingeschlagenen „Klüngel-Weg“ der bürgerfeindlichen Politik fort. Der Wähler wird es am 14.03.2021 zu (be-)werten wissen!

Mit dieser 22. Freitags-Info werde ich zum letzten Mal unsere Mandatsträger der Stadt Wetzlar in den Verteiler nehmen. Natürlich verbleiben alle die Mandatsträger im Verteiler, die mir mitgeteilt haben, diese Freitags-Infos weiter erhalten zu wollen. Alle anderen sind es nicht wert, weiter von mir informiert zu werden (und die sind sicherlich darüber auch sehr froh)! „Perlen vor die Säue“ kann ich da nur noch sagen! 😊

In Beantwortung Ihrer zahlreichen Anfragen, WEN und WELCHE PARTEI ich wählen werde, empfehle ich Ihnen noch bis zur 23. Freitags-Info am 05.03.2021 mit Ihrer Stimmabgabe zu warten (falls Sie Briefwähler sind). Ich beantworte Ihnen diese Frage am 05.03.2021, sowohl für die Stadtparlaments-, die Oberbürgermeister- als auch für die

Kreistagswahl dann ganz offen! Auch unseren zahlreichen Samstags-Besuchern werde ich diese Frage offen beantworten. Ich hoffe, WIR schaffen dann gemeinsam zum 14.03.2021 eine Politikwende in Wetzlar!

Für heute danke ich Ihnen, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und vor allem Gesundheit - bleiben Sie mir gewogen!

Seien Sie ganz herzlich begrüßt, Ihr E.K. Breidenstein

(PS 1: Wenn Sie sich für die Kreistagswahl interessieren, empfehle ich Ihnen die Sendung von "Frank & frei bewegt" mit Landrat Wolfgang Schuster am Donnerstag, 04.03.2021 auf Facebook und YouTube. Die Sendungsreihe ist schwach besucht aber sehr interessant, Herr Frank Mignon macht das sehr gut!)

(PS 2: Sie erhalten diese E-Mail da Ihre E-Mail Adresse veröffentlicht ist, bzw. Sie diese bei uns abgegeben haben. Fairerweise habe ich auch alle die Mandatsträger der Stadt Wetzlar zur Wahl 2021 wieder in den Verteiler genommen, die meine Freitags-Infos nicht besonders schätzen - es sei denn, diese haben ausdrücklich widersprochen! Wenn Sie unsere E-Mail Infos nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht - ich nehme Sie dann aus meinem Verteiler heraus. Danke!)

<https://www.facebook.com/erhardk.breidenstein.5/>

<https://www.facebook.com/groups/783312232265919>

<https://www.facebook.com/lebenamdom>

BÜRO PUR ...vernetzte Kompetenz!

RAUMLEH(E)RE

www.buero-pur.de

www.raumlehre.de

Erhard K. Breidenstein



Oberding, Sonja

Von: Erhard K. Breidenstein [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2021 20:04
An: Breidenstein Erhard K.
Betreff: 21. Freitags-Info zu "Dom-Höfe & Co." - wer sich bewegt fällt um!

Sehr geehrte Damen und Herren, Verehrte Interessierte der Info-Aktion von RAUMLEH(E)RE, Sehr geehrte Mandatsträger der Stadt Wetzlar in Vorbereitung zur Wahl 2021,

Das s.g. „Begleitgremium“ hat gestern "streng geheim" getagt. Zu vermuten ist, dass es nicht viel Neues zum "Stadthaus am Dom" geben wird, schon gar kein Neubeginn mit der Erarbeitung von echten Alternativen zur Nutzung des Stadthauses. Und schon gar keine echte Bürgerbeteiligung! Wir werden heute Abend in der Vorabend-Ausgabe der WNZ Wetzlarer Neue Zeitung lesen, dass der Investor „Planungskorrekturen“ an seinem bisher einzigen Entwurf für das Stadthaus vorgenommen hat und s.g. "Multifunktions-Räume" in die Flächen des zuvor geplanten Kinos legen will. Diese werden dann in den nächsten Tagen über den Kanal der WNZ und wahrscheinlich auch mit einer eiligst einberufenen erneuten (der wohl dann zigsten) „Frontal-Info-Veranstaltung“ ausgewählten „eheschon JA-Sagern“ präsentiert! Um das Ganze dann am Dienstag, 23.02.2021, 18:00 Uhr von den "Stadtverordneten-J-Sagern" endgültig abnicken zu lassen. Dies wahrscheinlich, obwohl der Vorsteher Herr Udo Volck SPD das Thema in der Stadtverordnetenversammlung nicht haben wollte - man hilft sich ja gegenseitig! In Wetzlar dominiert der Klüngel meine Damen und Herren!

Es ist für mich unglaublich mit welcher Brachialgewalt dieser Oberbürgermeister an seinem einmal eingeschlagenen Weg festhält! Wir bekommen ein zweite "Bau- und Nutzungs-Sünde" im Herz der Altstadt - und das ohne eine echte Beteiligung der Bürger! Es gibt bei Manfred Wagner noch nicht einmal ein Fünkchen von eigenem „Hinterfragen“. Schaut man seine „gebetsmühlenartigen" immer gleichen Verlautbarungen sowie seine Gestik und Mimik dabei an, kann man deutlich erkennen, wie er sich in seiner Haltung „verrannt“ und „verbohrt“ hat! Manfred Wagner versteckt sich dabei hinter dem Stadtparlament - das er über Jahre im Thema „eingenordet“ hat. Wie schon berichtet: Die Opposition von CDU und FDP versagen bei den „Dom-Höfe & CO.“ völlig - es herrscht Einfallslosigkeit und keine Bereitschaft in die Zukunft zu denken, geschweige denn „Bürger“ zu beteiligen. Information genügt doch!

Bemerkenswert im jetzigen Wahlkampf ist die Doppelkandidatur von Herrn Manfred Wagner aus dem Amt heraus! Dieser Oberbürgermeister wirbt für das "Gesamtpaket der SPD" bei dem Wähler - das ist legitim und sein gutes Recht. ABER BITTE: Manfred Wagner kandidiert für einen Sitz im Stadtparlament aus "seinem Amt" heraus mit einer "Doppelkandidatur", sowohl für das Amt des Oberbürgermeisters als auch für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung. Gestern Abend in der Sendung von "Frank & frei bewegt" führte Manfred Wagner aus, Zitat: "...ich werde nachher kein Stadtverordneter sein"! Zitat Ende. JA WAS NUN? Manfred Wagner kandidiert für ein Amt, das er gar nicht ausführen will?? Er lässt sich auf Platz 1 einer Liste stellen und "will das Amt nicht ausführen"?? WAS SOLL DAS DENN? Mit Verlaub: MEINER MEINUNG NACH ist das eine "Wähler-Täuschung", wenn nicht sogar ein "Wähler-Betrug"! Schlimmer noch: MEINER MEINUNG nach ist es sogar eine "Lüge"! FÜR MICH ist es keine Entschuldigung wenn Manfred Wagner dazu sagt, Zitat: "...weil es andere auch so tun"! Zitat Ende. Manfred Wagner orientiert sich ja sonst auch nicht an "Anderen"! FÜR MICH zeigt sich darin der Charakter dieses Mannes und das Selbstverständnis seiner SPD!

Sie merken, ich werde es so langsam leid, so von einem eigentlich politisch verantwortlichen (Bürger-)Meister „verarscht“ zu werden! Eigentlich müsste es heißen: "politisch Tätigen" und nicht „politisch Verantwortlichen"! Wenn unsere Stadt-Verantwortlichen „Verantwortung" übernehmen würden, würden sie Entscheidungen im Sinne der Stadt treffen und nicht im Sinne "Einiger weniger Auserwählter" - wovon

Einige vermutlich nicht einmal Bürger dieser Stadt sind, wie z.B. die IHK (ein Witz an sich)! Selbst unser Oberbürgermeister ist nicht aus Wetzlar und man sieht ihn in der Altstadt so gut wie nie - darüberhinaus ist er ein „Gesprächsverweigerer“ wie er im Buch steht!

Auf Facebook bin ich mittlerweile bei Zeitdokument 22 - es ist mir sehr wichtig zu zeigen, wie Bürger dieser Stadt bereits seit 2011 um eine echte Beteiligung im Thema des Herzens dieser Stadt gekämpft haben. Ich verneige mich vor allen denen! Die Bürgerinitiative BI Lebenswerte Altstadt Wetzlar wurde „in die Ecke“ von Meckerern gestellt. Sie wurde "belogen und betrogen"! Man hat ihr einen Beteiligungsprozess „vorgegaukelt" - ein politischer Skandal sondergleichen!

Claus Ruhe Madson (parteilos) und Bürgermeister von Rostock hat für mich gestern Abend bei Maybrit Illner einen Bürgermeister "wie aus dem Bilderbuch" verkörpert - ich beneide die Rostocker Bürger um einen solchen Bürgermeister! Ich hoffe und wünsche mir, dass am 14.03.2021 der SPD-Spuk in Wetzlar ein Ende hat!

Für heute danke ich Ihnen, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und vor allem Gesundheit - bleiben Sie mir gewogen!

Seien Sie ganz herzlich begrüßt, Ihr E.K. Breidenstein

(PS: Sie erhalten diese E-Mail da Ihre E-Mail Adresse veröffentlicht ist, bzw. Sie diese bei uns abgegeben haben. Fairerweise habe ich auch alle die Mandatsträger der Stadt Wetzlar zur Wahl 2021 wieder in den Verteiler genommen, die meine Freitags-Infos nicht besonders schätzen - es sei denn, diese haben ausdrücklich widersprochen! Wenn Sie unsere E-Mail Infos nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht - ich nehme Sie dann aus meinem Verteiler heraus. Danke!)

<https://www.facebook.com/erhardk.breidenstein.5/>

BÜRO PUR ...vernetzte Kompetenz!
RAUMLEH(E)RE
www.buero-pur.de
www.raumlehre.de

Erhard K. Breidenstein



Oberding, Sonja

Von: Erhard K. Breidenstein [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2021 20:16
An: Breidenstein Erhard K.
Betreff: 20. Freitags-Info zu "Dom-Höfe & Co." - wer sich bewegt fällt um!

Sehr geehrte Damen und Herren, Verehrte Interessierte der Info-Aktion von RAUMLEH(E)RE, Sehr geehrte Mandatsträger der Stadt Wetzlar in Vorbereitung zur Wahl 2021,

„Wenn man sich tief genug verbohrt hat, hat man keine Alternativen mehr.“ Dr. Jürgen Hardt †

Mit dieser Aussage hat der leider viel zu früh verstorbene Wetzlarer Physioanalytiker Dr. Jürgen Hardt † bereits im Jahre 2018 die Situation unserer Politiker in Wetzlar auf den Punkt gebracht. Bis heute hat sich, zumindest in Sachen „Dom-Höfe & Co.“, daran nicht geändert - es gibt, Stand heute, keine Bereitschaft zum Umdenken, zu einem Stop bzw. zu einer Neuplanung in der Altstadt.

Sie können das Thema sehr gut auf diesen Facebook-Seiten verfolgen. Dies auch wenn Sie keinen Facebook-Account haben. Sie können "ohne Gefährdung alles ansehen" - auch alle Kommentare, die zu den Beiträgen geschrieben wurden. Es ist ohne Risiko für Sie und Ihren Rechner/Smartphone. Hier die Links dazu:

<https://www.facebook.com/erhardk.breidenstein.5/>

<https://www.facebook.com/groups/783312232265919>

<https://www.facebook.com/lebenamdom>

Dort habe ich umfangreich aus den Ausschusssitzungen dieser Woche berichtet. Ich bin auch dabei, kurze Videoausschnitte als „Zeitdokumente“ zu veröffentlichen, die beweisen, dass seit vielen Jahren Bürger in Wetzlar nur „informiert“ aber nicht „beteiligt“ werden. Derzeit sind dort 15 Zeitdokumente hochgeladen, weitere werden folgen. Neu begonnen habe ich die Reihe „WAGNERS ALTERNATIVE FAKTEN“ (für einen ggf. geeigneteren Titel bin ich Ihnen sehr dankbar)! Mit dieser Reihe möchte ich einen „GegenPohl“ zu „Wagners Woche“ setzen und in den kommenden Wochen die zahlreichen „Versprechungen“ und „Absichtserklärungen“ unseres Oberbürgermeisters Manfred Wagner veröffentlichen. Diese Versprechungen haben sich für mich als „Lügen“ entpuppt - ob vorsätzlich, ob aus einer Strategie heraus, ob aus eigenen Not heraus oder einfach nur: "weil er es nicht anders kann", vermag ich nicht zu sagen. Für mich sind es „Lügen“!

Am 18.02.2021, 18:00 Uhr tagt wieder das s.g. „Begleitgremium Stadthaus am Dom“. Die Stadt Wetzlar beruft bereits im Jahre 2015 ein s.g. "Begleitgremium Stadthaus am Dom" ins Leben, in dem neben dem Investor, SEINER Architektin und dem Marketingleiter Prof. Freidank, fast alle Mitglieder aus den städt. Ämtern sowie die Fraktionsvorsitzenden sitzen. Sorry, ich schätze diese Menschen alle sehr, ob diese sich aber zur Beurteilung von Baukultur und architektonischer und städtebaulicher Qualität des Planungs- und Baugeschehens in unserer Stadt eigenen, wage ich zu bezweifeln! Hinzu kommt, dass dieses "Begleitgremium" von Anfang an STRENGSTER GEHEIMHALTUNG unterworfen wurde - WARUM WOHL? Weitere Informationen und derzeit 10 Kommentare finden Sie auf meiner Facebook-Seite unter dem Titel: „Wetzlars Unwort der letzten Jahre“

BEGLEITGREMIUM: <https://www.facebook.com/erhardk.breidenstein.5/>

Zu meinem Stimmungsbild kann ich nur sagen: ich kämpfe mit der Enttäuschung dieser Woche, wundere mich über so manchen Politiker bei uns und freue mich über die Videos von Dr. Jürgen Hardt aus dem Jahre 2018. Also von jedem etwas! JETZT ERST RECHT - ich hoffe und wünsche mir, dass meine Energie bis

zur Wahl am 14.03.2021 anhält um diese unsägliche Politik in der Altstadt von Wetzlar ertragen zu können!

Für heute danke ich Ihnen, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und vor allem Gesundheit - bleiben Sie mir gewogen!

Seien Sie ganz herzlich begrüßt, Ihr E.K. Breidenstein

(PS: Sie erhalten diese E-Mail da Ihre E-Mail Adresse veröffentlicht ist, bzw. Sie diese bei uns abgegeben haben. Fairerweise habe ich auch alle die Mandatsträger der Stadt Wetzlar zur Wahl 2021 wieder in den Verteiler genommen, die meine Freitags-Infos nicht besonders schätzen - es sei denn, diese haben ausdrücklich widersprochen! Wenn Sie unsere E-Mail Infos nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht - ich nehme Sie dann aus meinem Verteiler heraus. Danke!)

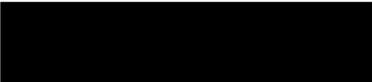
BÜRO PUR ... vernetzte Kompetenz!

RAUMLEH(E)RE

www.buero-pur.de

www.raumlehre.de

Erhard K. Breidenstein



Oberding, Sonja

Von: Erhard K. Breidenstein [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 27. September 2020 19:01
An: Volck Udo
Betreff: Re: DRINGLICHKEITSANTRAG - Absetzung Parkhausentscheidung am 28.09.2020

Sehr geehrter Herr Volck,

...danke für Ihre Antwort auf meine beiden Anträge „Live-Dokumentation von Sitzungen“ und "DRINGLICHKEITSANTRAG - Absetzung der Parkhausentscheidung am 28.09.2020".

Ich habe mich sehr gefreut, nun doch noch eine Mitteilung zu meinen Anträgen von Ihnen zu bekommen! Sie erinnern sich an meine Anträge vom letzten Jahr zu einer Präsentation von meiner Frau und mir, die Ergebnisse der Info-Aktionen der RAUMLEH(E)RE mit den zahlreichen Ideen, Wünschen und Skizzen der Bürger zu den „Dom-Höfen“ in den Ausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung präsentieren zu dürfen. Erfreulicherweise haben Sie damals unser Anliegen an den Magistrat und Ältestenrat herangetragen. Unser Antrag wurde dort abgelehnt. Dazu hatten Sie mich dann persönlich angerufen und mir über Ihr „Bemühen“ berichtet sowie über die Ablehnung. Einerseits hat uns das damals sehr erfreut und wir haben Ihr Engagement dazu gewürdigt - so traurig auch die Ablehnung war. Sie war eine Ablehnung des Engagements mehrerer Hunderten von Bürgern die sich sehr viel Mühe gegeben haben!

Diesmal sieht es etwas anders aus:

Lange habe ich von Ihnen keine Reaktion auf meinen Antrag zur „Live-Dokumentation von Sitzungen“ erhalten. Auf meinen Dringlichkeitsantrag haben Sie mir vorgestern untenstehende kurze, klare, in meinen Augen aber auch sehr „lapidare“ Antwort gesendet, die für alle meine Anträge gelten soll - danke aber auch dafür!

Es ist mir völlig klar gewesen, dass ich nicht zu den Antragsberechtigten gehöre! Gleichwohl bin ich aber der Meinung, dass Sie "den Bürger" in seinem Anliegen „im Blick“ haben - so habe ich Sie bisher eingeschätzt und auch erlebt. Also ging ich davon aus, dass Sie meine Anträge „nachdenklich“ stimmen und Sie sich auch dafür einsetzen werden. Zumindest aber mit mir dazu in einen Dialog treten! (Wobei ich den Scherz mit dem Zettel an Ihrem Hut, auf dem Sie die Antwort an mich notiert hätten, ja schon wieder gut fand - bei allem dürfen wir den Humor nicht verlieren!)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen heute VOR der morgigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, noch einige Gedanken mitzuteilen:

1. Meiner Ansicht nach wäre es die Aufgabe der beiden Ausschüsse am 24.09.2020 gewesen, die so „dicht und perfekt“ begründeten Einwände/Stellungnahmen der Bürger ganz einfach mal „auf den Tisch zu bringen“, zu beraten, hinterfragen, erörtern und zu debattieren. Damit hätten unsere Stadtverantwortlichen gezeigt, dass sie die Bürger ernst nehmen! Das Büro Fischer war anwesend und wurde nicht genutzt, im Gegenteil, Herr Fischer saß da wie ein „kleiner Junge“ im Viertelhausen's Frontalunterricht! Eigentlich saßen ALLE da wie im Frontalunterricht - Sie, die Ausschussmitglieder, die städt. Bediensteten, das Planungsbüro des Parkhauses, das Büro Fischer und wir, die Besucher! Nur Sie sind in einem einzigen Punkt, leider dem Falschen mit dem Investor, explodiert - alle anderen wurden zu Marionetten gemacht!

2. Ich bin der Meinung, dass das Stadtplanungsamt, der Magistrat, die Ausschussmitglieder und sogar die Stadtverordneten völlig überfordert sind, das alles zu beantworten! Die Fehler im Vorhaben sind meiner Ansicht nach so groß, dass die nicht in einer Magistratsempfehlung geheilt werden können, sondern dass das komplette Vorhaben der „Dom-Höfe & Co. neu aufgestellt, diskutiert und neu beschlossen werden

muss! Ich bitte Sie: Setzen Sie sich morgen zu Beginn der Sitzung dafür ein. Nehmen Sie das Parkhaus von der Tagesordnung und geben Sie es in den Geschäftsgang zurück! Beginnen Sie die Projekte „Dom-Höfe & Co.“ neu!

3. Ich halte die Dialog-Unfähigkeit unserer gewählten Vertreter für völlig inakzeptabel! Es kann doch nicht sein, dass ein Stadtverordneter noch nicht einmal seine Kontaktdaten, geschweige denn ein Profil seiner Person auf der Internetseite der Stadt transparent macht. Es kann auch nicht sein, dass „Live-Aufnahmen“ von Sitzungen verweigert werden. Jeder, der das ablehnt, lehnt auch damit gleichzeitig den Bürger ab! Ich bitte Sie: Thematisieren Sie diesen Punkt in der morgigen Sitzung - die Unterstützung der FDP und weiterer Fraktionen, haben Sie!

Lieber Herr Volck, schauen Sie zu meinem 3. Punkt auf die Internetseite der Bürgerschaft Hamburg: <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/abgeordnetenseite/> JEDER der 123 Abgeordneten ist dort mit einem Foto, mit seinen Kontaktdaten und mit einer Biographie dargestellt - warum wohl? Ich habe mir in Wetzlar mühsam Informationen über Stadtverordnete zusammengesucht, einige habe ich bis heute nicht gefunden. Einige haben mir erklärt, sie möchten keine öffentlichen Kontaktdaten abgeben. Einige haben den Kontakt verweigert! SORRY, Herr Volck - geht's noch?

Schauen Sie auf Ihre „Kollegin“ als Präsidentin der Bürgerschaft und SPD Parteigenossin Carola Veit - eine für mich beeindruckende Persönlichkeit! Ich kann mir nicht vorstellen, dass Frau Veit sich auf das Glatteis begeben hätte, auf das Sie sich mit Ihrem Statement zum Investor der "Dom-Höfe & Co." begeben haben! Ist Wetzlar eine so tiefe „Provinz“ dass man hier die Zeichen der digitalen Zeit nicht erkennt? Glauben Sie im Ernst, dass man hier in Wetzlar die Bürger für „dumm“ verkaufen kann? Ich bitte Sie: Thematisieren Sie dies in der Stadtverordnetenversammlung!

Lieber Herr Volck, ich erwarte von Ihnen ein deutliches Zeichen für eine Veränderung der Politik in Wetzlar! Sie stehen für mich für „klare Worte“ und Ihre Position als Stadtverordnetenvorsteher gibt Ihnen das Recht, eine Politikveränderung herbei zu führen - ich wünsche Ihnen ein gutes Ende dabei!

Ich grüße Sie immer noch wertschätzend, Ihr E.K. Breidenstein